

Begründungen zur Prioritätenliste 2014 bis 2019

Amt 40 - Schulen

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40/2	Erweiterung der Kapazitäten am Gymnasium Beeskow - Schaffung zusätzlicher Klassenräume durch Ausbau des Dachgeschosses im Schulgebäude	Am Gymnasium Beeskow entsteht zusätzlicher Raumbedarf durch: - die 4-Zügigkeit seit dem Schuljahr 2009/10 aufgrund erhöhter Schüleranmeldungen (Bestätigung KT-Beschluss 011/2012) - führt zur Erhöhung der Anzahl der Klassen - die Einführung der Gymnasialen-Oberstufen-VO 2009 führt zur Erhöhung der Belegung in Leistungskursen - dadurch entsteht ein erhöhter Bedarf an der Nutzung großer Klassenräume (siehe auch BV 053/2013 Grundsatz- und Baubeschluss zur Erweiterung des Gymnasiums Beeskow mittels Nutzungsänderung/Ausbau des Dachgeschosses)
40/5	Erweiterung der Kapazitäten am Gymnasium Erkner durch Ergänzung der vorhandenen Einrichtung, bestehend aus einem dreigeschossigen Hauptgebäude, einem zweigeschossigen Altbau mit Neubauteil und angeschlossener Aula und einem separaten Sanitärgebäude, um einen neuen Gebäudeteil mit Verbindung zu den bestehenden Gebäuden	Das Gymnasium soll zukünftig 5-zügig geführt werden. Um die künftige Nutzung optimal zu gestalten, sind die auf dem Campus vorhandenen Flächen neu zu ordnen bzw. fortzuschreiben. Geplant ist die Erweiterung um 3 Klassenräume einschließlich zugehöriger Sammlungsräume, die Schaffung von Räumlichkeiten für das offene Ganztagsangebot und die Neuordnung des Verwaltungsbereiches. Des Weiteren soll der Standort für die Volkshochschule weiterentwickelt und Räumlichkeiten für die Musikschule zur Verfügung gestellt werden. Die Planungsleistungen wurden bereits ausgeschrieben. Die Auswahl des Planungsbüros erfolgt am 12.11.2013.

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40/6	Errichtung einer Standard-Schulsporthalle mit 2 Feldern auf dem Gelände des Gymnasiums Erkner	Am Schulstandort ist zurzeit keine Sportstätte vorhanden. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nutzen die Sportfreiflächen der Stadt Erkner (ca. 800 m vom Schulstandort entfernt) und die Stadthalle (ca. 2 km vom Schulstandort entfernt). Die Wegebeziehungen zwischen Schule und Sportstätten stellen für die Schülerinnen und Schüler eine hohe Belastung dar und erschweren die Unterrichtsplanung. Des Weiteren bietet eine Sporthalle am Standort die Möglichkeit, die Ganztagsangebote entsprechend auszudehnen.
40/7	<p>Bau der Außenanlage an der Förderschule mit dem sonderpäd. Schwerpunkt „Lernen“ Erkner</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Bewegungs-, Spiel- und Aufenthaltsbereichen jeweils für jüngere und ältere Schülerinnen und Schüler sowie Schulgarten - Gestaltung des Schulhofes nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter besonderer Berücksichtigung des verstärkten Bewegungsdranges der Schüler - Schulgarten als Angebot praktischer Tätigkeit - Naturbereich mit Gartenteich für Unterricht im Freien - Bewegungsflächen für ältere Schüler (Basketball, Streetball, Tischtennis) 	Der Schulhof der Schule ist weitestgehend ohne jede Gestaltung und bietet kaum Möglichkeiten, sich im Freien aufzuhalten. Er ist teilweise völlig unbefestigt und stellt in Teilen (Betonkanten, lose Gehwegplatten) eine Unfallgefahr dar.
40/8	<p>energet. Sanierung (WDVS) Mensa einschl. Dach und Fassade an der Förderschule mit dem sonderpäd. Schwerpunkt „Lernen“ Erkner</p> <p>Die am Standort der Schule vorhandene Mensa soll energetisch saniert werden.</p>	Die Mensa der Schule ist bisher nicht energetisch saniert. Sowohl aufgrund gesetzlicher Vorgaben als auch zur Einsparung insbesondere von Heizungskosten (Wärmeversorgung erfolgt über Fernwärme zu einem relativ hohen Preis) ist diese Maßnahme erforderlich. Im Vorfeld sollten die Nutzungsperspektiven analysiert werden.
40/9	Für die Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Erkner soll ein neuer Standort gefunden und hergerichtet werden.	Der bisherige Standort der Schule in der Ahornallee in Erkner entspricht nicht dem Bedarf an Plätzen und lässt keine nachhaltige Erweiterung zu. Die vorhandenen Gebäude sind nicht wärmegeklämt. Als Interimsmaßnahme wurden für 5 Jahre zusätzliche Container errichtet, welche wiederum zu

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40/10	Die Außenanlage des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in Eisenhüttenstadt ist nach Abschluss des Baus der 2-Feld-Schulsporthalle in einen zeitgemäßen Zustand für die Schulnutzung zu versetzen.	Lasten der Freiflächen der Schule gehen. Mittel- bis langfristig muss unbedingt ein anderer Standort gefunden und hergerichtet werden. Die vorhandenen Außenanlagen des Gymnasiums befinden sich in einem für die schulische Nutzung wenig geeigneten Zustand. Die Fläche ist zum großen Teil versiegelt, es fehlen Möglichkeiten für sportliche Betätigungen. Nach dem Neubau der Schulsporthalle bedarf es unbedingt der Herrichtung des gesamten Umfelds der Sporthalle und der Schulgebäude. In diesem Zusammenhang sind auch die vorhandenen Leitungsnetze zu sanieren.
40/11	Die Gebäude des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in Eisenhüttenstadt sollen energetisch saniert werden.	Die vorhandenen Gebäude des Gymnasiums sind bisher nicht bzw. nicht ausreichend energetisch saniert. Sowohl aufgrund gesetzlicher Vorgaben als auch zur Einsparung insbesondere von Heizungskosten (Wärmeversorgung erfolgt über Fernwärme zu einem relativ hohen Preis) ist es notwendig, an allen Gebäuden neue WDVS aufzubringen.
40/12	Bau Außenanlage und Kleinsportanlage Gesamtschule Eisenhüttenstadt Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus sind die Gestaltung des Schulhofes und der Bau einer Kleinsportanlage notwendig. Der Schulhof soll befestigt, bepflanzt und mit entsprechenden Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden. Des Weiteren wird die Errichtung einer Kleinsportanlage geplant, die für verschiedene Disziplinen der Leichtathletik sowie Basketball im obligatorischen Sportunterricht genutzt werden soll.	Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist die Gestaltung des Schulhofes als Pausenfläche für die Schüler notwendig. Zur Minimierung von Kosten für die Fremdnutzung von Sportstätten ist die Errichtung einer Kleinsportanlage auf dem Schulgelände sinnvoll. Die dafür notwendige Fläche ist in ausreichendem Maße vorhanden.
40/13	Ergänzungsbau Mensa am OSZ, Waldstr. EHS - Für die Auszubildenden und Schüler soll eine Mensa errichtet werden, die als Liefereinrichtung warmes Mittagessen, Imbiss und Getränke anbietet. Die Räume sollen so gestaltet werden, dass eine multifunktionale Nutzung möglich ist (Beratungen, Ausstellungen).	Der Standort OSZ Waldstr. EHS soll mit der Sanierung des Verwaltungsgebäudes (Verbinder) und dem Ergänzungsbau einer Mensa ertüchtigt und erweitert werden. Der Altbestand, Mehrzwecksporthalle und Flachbau, wird zurückgebaut. Die Versorgung der Auszubildenden erfolgt zurzeit durch einen mobilen Kiosk auf dem Schulhof. Eine entspannte Esseneinnahme ist gegenwärtig nicht möglich, da kaum Sitzgelegenheiten vorhanden sind und nur im Freien

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	Des Weiteren soll das Verwaltungsgebäude (Verbinder) saniert werden.	gegessen werden kann. Die Einrichtung verfügt über keinen Raum, der größere Zusammenkünfte zulässt. Auch hier ist Abhilfe zu schaffen.
40/14	Bau Außenanlage am OSZ, Waldstr. Eisenhüttenstadt - Nach Fertigstellung der Mensa ist die Gestaltung des Schulhofes notwendig. Der Schulhof ist neu zu befestigen, zu bepflanzen und mit entsprechenden Sitzgelegenheiten zu versehen, die den Ansprüchen der Auszubildenden gerecht werden.	Nach Fertigstellung der Cafeteria ist als letzte größere Baumaßnahme am Standort die Gestaltung des Schulhofes notwendig. Die Qualität der Außenanlage ist für das Gesamtbild der Einrichtung von großer Bedeutung. Gegenwärtig ist an verschiedenen Stellen des Außengeländes Unfallgefahr gegeben.
40/15	Bau Kleinsportanlage an der Förderschule mit dem sonderpäd. Schwerpunkt „Lernen“ FW - Die Kleinsportanlage soll auf dem Schulgelände errichtet werden. Es sollen 2 Laufbahnen, eine Weitsprunganlage und eine Weitwurfanlage realisiert werden. Des Weiteren sind 2 Felder für Spielsportarten und eine Kletterwand (Bouldern) vorgesehen.	Die Kleinsportanlage soll in erster Linie den Schulsportbedarf abdecken. Gegenwärtig sind die Bedingungen hierfür unzureichend. Besonders die Sportarten der Leichtathletik können nicht normgerecht durchgeführt werden.
40/16	Umbau/Sanierung Haus 6 OSZ Palmnicken FW - Das gegenwärtig desolate Gebäude soll grundhaft saniert und umgebaut werden. Es soll das Archiv der Schule, Erste-Hilfe-Räume sowie Räume der in der Sozialarbeit tätigen Mitarbeiter aufnehmen.	Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Es wird gegenwärtig für die Sozialarbeit am OSZ genutzt, da andere Räume nicht zur Verfügung stehen. Es entspricht in keiner Weise den notwendigen Bedingungen für Arbeitsplätze und Beratungen. Die Sanitäreinrichtungen sind sehr eingeschränkt nutzbar. Für das Archiv der Schule ist ebenfalls gegenwärtig keine entsprechende Räumlichkeit vorhanden.

Amt 32 – Ordnungsamt

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
32/1 10/2	Kauf Grundstück und Odersun-Hallen: Projekt „Feuerwehr-Katastrophenschutztechnisches Zentrum“ (FKTZ) Unterbringung Archiv	Die Immobilie soll zum Teil für die Unterbringung kreiseigener Einrichtungen genutzt werden. Insbesondere sollen die einzelnen Standorte des Brand- und Katastrophenschutzes zur besseren Aufgabenwahrnehmung zusammengeführt und ein Feuerwehr- und Katastrophenschutztechnisches Zentrum LOS mit Atemschutzgerätewartung, Atemschutzübungsstrecke, Katastrophenschutzeinheiten und Katastrophenschutzlager geschaffen werden. Des Weiteren soll auch das gesamte Archiv des Landkreises an diesem Standort untergebracht werden.
32/2	Baukostenzuschuss für Anbau FFw Schöneiche Die Gemeinde hat dem Landkreis angeboten, mit dem Anbau auch Unterstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge des Landkreises zu schaffen.	Durch den Aufbau eines nachhaltigen Standortes im Westen des Landkreises soll eine Standortoptimierung der SEG in der Fläche (EH, BSK, Schöneiche) sowie die sachgerechte Unterbringung der Einsatztechnik SEG in Synergie mit dem FF-Standort (Sicherheit, Sozialräume, Schulung) erreicht werden. Darüber hinaus dient die Maßnahme der Sicherung und Gewinnung v. Helferpotential im Katastrophenschutz.

Amt 10 - Verwaltungsgebäude

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
10/2	Erweiterung der Kapazitäten zur Schriftgutaufbewahrung	Die gegenwärtig genutzten Räume für die Archivierung (Beeskow, Spreeinsel und Eisenhüttenstadt, Glashüttenstr.) sind fast vollständig belegt. Aus diesem Grund soll das gesamte Archiv in den neu zu erwerbenden Odersun-Hallen in Fürstenwalde untergebracht werden. Durch die zentrale Lagerung kann das Archiv eine unverzügliche Aktenübersendung nach Anforderung der jeweiligen Ämter garantieren. Bei einer zentralen Archivlösung lassen sich auch Vertretungslösungen bei Urlaub, Krankheit oder Fortbildung von Mitarbeitern besser organisieren.

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
10/3	Gestaltung der Außenanlagen am Standort Beeskow vor und um das Haus E einschließlich Sanierung der Garage	Der Außenbereich des Hauses E ist in einem unbefriedigenden Zustand, sowohl hinsichtlich der Zaunanlage, als auch der Parkplatzsituation (versiegelte Fläche) und des baulichen Zustandes der vorhandenen Garage.
10/5	Sicherung des Verwaltungsstandortes des KWU Fürstenwalde Der räumliche Bedarf des Verwaltungsbereiches des KWU soll mittel- und langfristig am Standort Fürstenwalde in der erforderlichen Qualität gedeckt werden.	Der derzeitige Verwaltungsstandort des KWU in der Karl-Marx-Str. 10/11 in Fürstenwalde weist gravierende Schäden insbesondere im Dachbereich und im Keller auf. Bisher durchgeführte Sanierungsmaßnahmen haben zu keiner substantziellen Verbesserung geführt. Eine mittel- und langfristige Nutzung des Gebäudes erfordert mindestens eine fachgerechte Trockenlegung und umfassende Sanierung des Dachbereiches sowie eine energetische Ertüchtigung des gesamten Gebäudes. Weiterhin sind die vorhandene Raumaufteilung und die Raumzuschnitte für eine zeitgemäße Nutzung als Verwaltungsgebäude ungeeignet. Deshalb soll alternativ die Möglichkeit eines Ersatzbaus oder einer anderen Lösung geprüft werden.

Amt 61 - Amt für Kreisentwicklung

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/1	<p>K6715 Abschnitt 20- Straßenbau Leißnitz und Kummerow</p> <p>Ursprünglich handelte es sich bei der Ortsverbindung zwischen Leißnitz und Kummerow, einschließlich der beiden Ortslagen, um einen unbefestigten Weg. Dieser diente in den 80-ziger Jahren als Panzermarschstraße für die sowjetischen Streitkräfte und wurde etwa 1987 massiv mit Mansfeldschlacke befestigt. Die Straße stellte nach 1989 eine wichtige Verbindung im ehemaligen Landkreis Beeskow dar und wurde im Jahr 1994 regelgerecht mit einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 5,50 m bituminös ausgebaut. Dabei wurde der vorhandene Schlackeunterbau als ungebundene Tragschicht genutzt, da sie die erforderlichen Tragfähigkeitswerte nachwies. Nunmehr weist die</p>	<p>Im Ergebnis eines technischen Gutachtens wurde festgestellt, dass die Schlacketragschicht über einen sehr hohen Freikalkanteil verfügt, der in Verbindung mit Wasser zu einer Volumenvergrößerung führt (Aufwölbungen). Diese Aufwölbungen sind so stark, dass die Schwarzdecke an einer Vielzahl von Einzelstellen reißt. Gemäß Gutachten sind diese Schäden irreparabel. Ein Ende der Volumenzunahme infolge der sich ständig vollziehenden chemischen Prozesse ist nicht vorherzusagen. Eine Instandsetzungsmaßnahme, z.B. Deckenerneuerung mit Ausgleichsschicht, erzielt keine dauerhafte Lösung. Mit dem Ausbau der Kreisstraße zwischen Leißnitz und Kummerow wird die vorhandene Schlacketragschicht entfernt und ein neuer Straßenaufbau vorgenommen. Das vorhandene Schlackematerial ist engmaschig einer vorherigen Analyse zu unterziehen, um geeignete Chargen zu separieren und es einer Wiederverwendung (z.B. im Bankett) zuzuführen. Die restlichen Mengen</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	<p>Fahrbahn auf dem gesamten Streckenabschnitt wiederkehrende Fahrbahnaufwölbungen auf, die die Verkehrssicherheit gefährden und regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung abgefräst und bituminös versiegelt werden müssen.</p> <p>Im Vergleich zur Prioritätenliste 2013 erhöht sich der Gesamtwertumfang der Maßnahme um 203.800 €. Ursache hierfür sind die aktuelle Kostenentwicklung im Straßenbau und gestiegene Planungskosten seit Einführung der neuen HOAI 2013.</p>	<p>müssen nach derzeitigem Kenntnisstand der Stichprobenanalyse kostenintensiv deponiert werden.</p> <p>Die Länge des zu erneuernden Abschnitts beträgt insgesamt 3.454 m, davon freie Strecke 2.875 m und die beiden Ortslagen zusammen 579 m.</p>
61/2	<p>K6741 Abschnitt 10- Straßenbau B 168- Neuendorf i.S.</p> <p>Im Zeitraum 1992/93 wurde der Einbau einer Ausgleichsschicht und einer Decke im alten Straßenbestand vorgenommen. Die Fahrbahnbreite schwankt zwischen 5,60 und 5,80 m auf der freien Strecke, eine größere Breite von 6,80 m existiert nur im neuen Trassenverlauf im Bereich der Knotenpunktverschiebung der B 168 Ortsumgehung Fürstenwalde (Spree). Durch die verstärkte Nutzung der GPS-Navigation bei LKW erhöht sich die Verkehrsbelegung bei Umleitungsmaßnahmen auf der A 12 und B 168, da zumeist die kürzeste Strecke und nicht die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke genutzt wird. Für den in der Häufigkeit auftretenden LKW-LKW – Begegnungsfall reichen die derzeitige Fahrbahnbreite und die Konstruktionsstärke des Unterbaues nicht mehr aus. Dadurch sind verstärkt Kantenabbrüche und flächige Tragfähigkeitsschäden festzustellen.</p> <p>Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Im Vergleich zur Prioritätenliste 2013 erhöht sich der</p>	<p>Die K 6741 ist auch zukünftig eine wichtige Straße im Gesamtstraßennetz. Mit dem Ausbau des Abschnittes zwischen der B 168 und Neuendorf im Sande soll der Begegnungsfall LKW-Bus und die Bauklasse III zugrunde gelegt werden.</p> <p>Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 2.040 m.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/3	<p data-bbox="331 207 1064 343">Gesamtwertumfang der Maßnahme um 95.200 €. Ursache Hierfür sind die aktuelle Kostenentwicklung im Straßenbau und gestiegene Planungskosten seit Einführung der neuen HOAI 2013.</p> <p data-bbox="331 375 1064 438">K6741 Abschnitt 20- Straßenbau Neuendorf i.S.- Buchholz</p> <p data-bbox="331 438 1064 1157">Im Zeitraum 1992/93 wurde der Einbau einer Ausgleichsschicht und einer Decke im alten Straßenbestand vorgenommen. Die Fahrbahnbreite schwankt zwischen 5,60 und 5,80 m auf der freien Strecke, eine größere Breite von 6,80 m existiert nur im neuen Trassenverlauf im Bereich der Knotenpunktverschiebung der B 168 Ortsumgehung Fürstenwalde. Durch die verstärkte Nutzung der GPS-Navigation bei LKW erhöht sich die Verkehrsbelegung bei Umleitungsmaßnahmen auf der A 12 und B 168, da zumeist die kürzeste Strecke und nicht die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke genutzt wird. Für den in der Häufigkeit auftretenden LKW-LKW – Begegnungsfall reichen die derzeitige Fahrbahnbreite und die Konstruktionsstärke des Unterbaues nicht mehr aus. Dadurch und durch die in diesem Abschnitt über weite Strecken vorhandenen Dammlagen sind verstärkt großflächige Kantenabbrüche und Tragfähigkeitsschäden festzustellen. Um einem drohenden Grundbruch vorzubeugen, müssen zusätzlich die Dämme verstärkt werden.</p> <p data-bbox="331 1189 1064 1393">Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Im Vergleich zur Prioritätenliste 2013 erhöht sich der Gesamtwertumfang der Maßnahme um 169.800 €. Ursache Hierfür sind die aktuelle Kostenentwicklung im Straßenbau und gestiegene Planungskosten seit Einführung der neuen HOAI 2013.</p>	<p data-bbox="1086 438 2092 614">Die K 6741 ist auch zukünftig eine wichtige Straße im Gesamtstraßennetz. Mit dem Ausbau des Abschnittes zwischen Neuendorf im Sande und Buchholz einschließlich der Ortslage Buchholz soll der Begegnungsfall LKW-Bus und die Bauklasse III zugrunde gelegt werden. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 3.170 m.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/4	<p>K6747-40 Ersatzneubau Brücke über das Mühlenfließ</p> <p>Bei der Mühlenfließbrücke (Baujahr 1965) handelt es sich um eine Einfeld-Stahlbetonbrücke aus BTC-Fertigteilträger mit Ortbetoneergänzung mit einer Länge von 9,50 m, einer Breite von 8,60 m sowie einer Brückenfläche von 83 m². Sie ist für eine Brückenklasse SLW 30/30 ausgelegt.</p> <p>Nach der letzten Hauptprüfung im Jahr 2009 wurde das Bauwerk in die BK 16/16 herabgestuft. Die Brückenklasse SLW 30/30 soll durch einen Ersatzneubau wieder erreicht werden.</p> <p>Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Im Vergleich zur Prioritätenliste 2013 erhöht sich der Gesamtwertumfang der Maßnahme um 95.400 €. Ursache hierfür sind die aktuelle Kostenentwicklung im Straßenbau und gestiegene Planungskosten seit Einführung der neuen HOAI 2013.</p>	<p>Nach DIN 1076 müssen sämtliche Brücken alle 6 Jahre einer Hauptprüfung unterzogen werden. Die letzte Hauptprüfung an der Mühlenfließbrücke erfolgte im Jahr 2009. Aufgrund der nachgewiesenen Betongüte B 15 und dem eingesetzten Betonstahl StA-I nach alter TGL war eine neue Bauwerkseinstufung vorzunehmen. Dabei wurde die Brücke mit der Zustandsnote 2,8 eingestuft. Mit dieser Einstufung befindet sich das Bauwerk in einem noch nutzungsfähigen Zustand. Im Ergebnis der statischen Nachrechnung ist das Bauwerk in die BK 16/16 einzuordnen. Das Bauwerk ist somit nur noch für einen Fahrstreifen mit der Lastklasse SLW 30 befahrbar.</p> <p>Nach der Widmung der Straße steht die Kreisstraße uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Der Begegnungsfall LKW/ LKW ist zu gewährleisten. Mit einem Ersatzneubau wird die für die Brücke erforderliche Tragfähigkeit SLW 30/30 wieder erreicht.</p>
61/5	<p>K6746 Abschnitt 10-Straßenbau OD Selchow</p> <p>Bei der K 6746 von der B 246 bis Schwerin handelte es sich ursprünglich um einen unbefestigten Sandweg, der in den Jahren 1987 bis 1989 durch die dort ansässige LPG ausgebaut wurde. Bestandteil dieser Maßnahme war auch die Ortslage Selchow. Seit diesem Zeitraum wurden in der Ortslage Schwerin lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt. Durch den nicht regelgerechten Straßenaufbau nehmen die Fahrbahnschäden ständig zu.</p> <p>Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Im Vergleich zur Prioritätenliste 2013 erhöht sich der</p>	<p>Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,6. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Die Vielzahl der Schäden am Fahrbahnbelag, die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden müssen, bestätigt diesen Sachverhalt.</p> <p>In der Ortslage Selchow existiert derzeit nur punktuell eine geschlossene Regenentwässerung, ein Großteil der Straßenflächen wird über die Nebenanlagen entwässert. Bei lang anhaltenden Regenfällen reicht die Kapazität der vorhandenen kreislichen Regenentwässerungsanlagen nicht mehr aus, dass anfallende Regenwasser ordnungsgemäß abzuleiten. Im Zuge des regelgerechten Ausbaus der Ortslage wird im gesamten Abschnitt eine geschlossene Regenwasserableitung errichtet, der künftig die ordnungsgemäße Entwässerung der Kreisstraße gewährleistet.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/6	<p data-bbox="331 240 1055 379">Gesamtwertumfang der Maßnahme um 83.800 €. Ursache Hierfür sind die aktuelle Kostenentwicklung im Straßenbau und gestiegene Planungskosten seit Einführung der neuen HOAI 2013.</p> <p data-bbox="331 411 1055 480">K6740 Abschnitt 30- Straßenbau OD Buchholz, OA Gölsdorf, OE Schönfelde</p> <p data-bbox="331 480 1055 986">Auf der Straße zwischen Ortsausgang Gölsdorf und Ortseingang Schönfelde wurde im Jahr 1995 nur der Einbau einer Ausgleichsschicht und einer Decke im alten Straßenbestand vorgenommen. Die Fahrbahnbreite schwankt zwischen 5,65 und 5,80 m auf der freien Strecke. Eine größere Breite von 6,50 m ist nur in der OD Buchholz vorhanden. Durch die verstärkte Nutzung der GPS-Navigation bei LKW erhöht sich die Verkehrsbelegung bei Umleitungsmaßnahmen auf der A 12 und B 168, da zumeist die kürzeste Strecke und nicht die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke genutzt wird. Für den in der Häufigkeit auftretenden LKW-LKW – Begegnungsfall reichen die derzeitige Fahrbahnbreite und die Konstruktionsstärke des Unterbaus nicht aus.</p> <p data-bbox="331 1023 1055 1189">Im Vergleich zur Prioritätenliste 2013 erhöht sich der Gesamtwertumfang der Maßnahme um 157.100 €. Ursache Hierfür sind die aktuelle Kostenentwicklung im Straßenbau und gestiegene Planungskosten seit Einführung der neuen HOAI 2013.</p>	<p data-bbox="1093 240 2101 272">Die Länge der zu erneuernden Ortslage beträgt 1.022 m.</p> <p data-bbox="1093 480 2101 683">Die K 6740 Abschnitt 30 ist auch zukünftig eine wichtige Straße im Gesamtstraßennetz. Mit dem Ausbau des Abschnittes zwischen Gölsdorf und Schönfelde einschließlich der Ortslage Buchholz soll der Begegnungsfall LKW-Bus und die Bauklasse III zugrunde gelegt werden. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 2.975 m außerorts und 176 m innerorts.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/7	<p>K6747Abschnitt 30- Straßenbau L40- Alt Stahnsdorf Die K 6747 ist im Jahr 1995 in das Kreisstraßennetz übernommen worden. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 5,60 m und 6,00 m. Zur Sicherung des Abschnittes vor dem einsetzenden Verfall führte die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Oder-Spree in 2003 eine doppelte Oberflächenbehandlung durch. Durch den nicht regelgerechten Straßenaufbau nehmen jedoch die Fahrbahnschäden ständig zu.</p> <p>Im Vergleich zur Prioritätenliste 2013 erhöht sich der Gesamtwertumfang der Maßnahme um 71.700 €. Ursache hierfür sind die aktuelle Kostenentwicklung im Straßenbau und gestiegene Planungskosten seit Einführung der neuen HOAI 2013.</p>	<p>Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,75. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Die Vielzahl der Schäden am Fahrbahnbelag, die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden müssen, bestätigt diesen Sachverhalt. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 1.506 m.</p>
61/8	<p>K6751- Straßenbau OA Briesenluch-Aufweitung Kummerallee Die Straße war vormals nur als Zuwegung mit 20-30 cm Kalksteinschotter und einer Tränkmakadamschicht für den Ortsteil Briesenluch konzipiert und wurde 1991 im Zuge des Ausbaus zur Ortsverbindungsstraße nach Kolpin mit einer Ausgleichsschicht, Binder und Decke überzogen. Die Straße weist von Station 2+713 bis 3+326 auf 613 m erhebliche Verformungen durch eingewachsene Wurzeln der ca. 35 Jahre alten Pappelbaumreihe auf. Die Pappeln müssen gefällt werden, um eine dauerhafte Lösung zu erhalten. Für die erforderliche Ersatzpflanzung an diesem Straßenabschnitt sind Grunderwerbsverhandlungen mit 55 Flurstückseigentümern erforderlich. Problematisch dabei ist, dass dafür Ackerfläche in Anspruch</p>	<p>Die Schäden auf dieser Teilstrecke werden sich durch weiteres Dickenwachstum der Wurzeln im Straßenkörper und dem Altersverschleiß der Deckschicht in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Darüber hinaus ist mit zunehmenden Totholzsnittarbeiten an den Pappeln zu rechnen. Die Länge des zu sanierenden Abschnittes beträgt 613 m.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/9	<p>genommen und somit ihrer ursprünglichen Nutzung entzogen werden muss, da sich zwischen Baumreihe und derzeitiger Bewirtschaftungsgrenze Versorgungsleitungen befinden. Die Strasse wird nicht vom Linienverkehr des BOS genutzt. Die normative Nutzungsdauer aus dem Jahr 2008 ist laut Doppikbewertung überschritten. Aus der Sicht des Fachamtes ist der grundhafte Ausbau des Straßenbereiches gegenüber einer in 2011 konzipierten Deckenerneuerung die Vorzugslösung.</p> <p>K6755 Straßenbau Spreeau- OE Freienbrink Die Straße war vormals nur als landwirtschaftlicher Weg mit einer 20-30 cm Kalksteinschottertragschicht und einer Tränkmakadamschicht als Zuwegung für den lokalen Agrarfluglandeplatz und den Betriebsteil Beregnung des Meliorationskombinates in Freienbrink konzipiert. Die Straße weist erhebliche Verformungen auf, da die Erhöhung der Achslasten von 8 auf 11 t zu Tragfähigkeitsschäden geführt hat. Die Belastung als inoffizielle Umleitungsstrecke für den Autobahnumleitungsverkehr mit der Vielzahl der Achsübergänge während des Ausbaues des Berliner Ringes war die hauptsächliche Ursache für die drastische Verformung der Schottertragschicht. Die Strasse wird vom Linienverkehr des BOS genutzt. Die K 6755 stimmt mit den Einstufungsmerkmalen einer Kreisstraße nicht mehr überein. Sie ist daher in die Straßengruppe der Gemeindestraßen abzustufen. Bislang bestand mit der Gemeinde Grünheide (Mark) Konsens, dass nach einem erfolgten Ausbau der K 6755 eine Abstufung zur Gemeindestraße erfolgen kann.</p>	<p>Die Verformungen der Fahrbahn lassen eine Instandsetzung mittels Deckenerneuerung nicht mehr zu. Aus Sicht des Fachamtes ist die Vorzugslösung der grundhafte Ausbau der Straße. Die normative Nutzungsdauer laut Doppikbewertung vom Jahr 2008 ist überschritten. Einer Abstufung zur Gemeindestrasse stand bisher die Einstandspflicht entgegen und führte auf Grund des hohen Kostenaufwandes zu einer ständigen zeitlichen Verschiebung in der Haushaltsplanung. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 3.040 m.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/10	<p>Im Vergleich zur Prioritätenliste 2013 erhöht sich der Gesamtwertumfang der Maßnahme um 10.500 €.</p> <p>Ursache Hierfür sind die aktuelle Kostenentwicklung im Straßenbau und gestiegene Planungskosten seit Einführung der neuen HOAI 2013.</p> <p>K 6726 Straßenbau OD Werder- Kreisgrenze</p> <p>Der Streckenabschnitt von Station 0.000 bis 0.735 (einschl. Ortslage Werder) ist in den Jahren 1988/89 im Auftrag der Gemeinde Werder bituminös hergestellt worden. Seit der Übernahme dieser Straße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in der Ortslage lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt.</p>	<p>Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 2,90. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf (Zustandsnoten 2,8-3,99) zuzurechnen. Die Mängel am Belag der Fahrbahn (Risse, Schlaglöcher, Tragfähigkeitsschäden, Kantenabbrüche), die regelmäßig im Rahmen von Straßenunterhaltungsmaßnahmen behoben werden, sowie das Fehlen einer geschlossenen Regenentwässerungsanlage in der Ortslage Werder, bestätigen die Einordnung im vordringlichen Ausbaubedarf. In der Ortslage Werder befindet sich keine geschlossene Regenentwässerung, in der die Straßenflächen entwässern. Das Wasser wird gegenwärtig an den Straßenborden entlang geführt und fließt über die Bankette in die Randbereiche der Straße ab. Bei längeren Regenfällen können die Randbereiche das Niederschlagswasser nicht mehr aufnehmen, dadurch bedingt treten Wasserstaus auf der Fahrbahn auf. Die Tragfähigkeitsschäden und Kantenabbrüche resultieren aus einem nicht regelgerechten Ausbau der Fahrbahn. Risse und Schlaglöcher zeugen vom Verschleiß der Asphaltsschicht. Die Länge des zu erneuernden Abschnitts beträgt 630 m.</p>
61/ 11	<p>K6750 Straßenbau OD Reichenwalde/ OD Kolpin</p> <p>Die Ortslage Reichenwalde wurde um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Reichenwalde ausgebaut. Im gleichen Jahr wurde die Ortslage Kolpin durch die Gemeinde Kolpin ausgebaut. Seit der Übernahme der Straßen in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in den Ortslagen lediglich Unterhaltungsarbeiten am Straßenkörper ausgeführt. Aufgrund des geringen Fahrbahnaufbaus und der bei Instandsetzungsarbeiten festgestellten Mängel am</p>	<p>Die ermittelte Zustandsnote für den betreffenden Straßenabschnitt beträgt gegenwärtig 3,4. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf (Zustandsnoten 2,8- 3,99) zuzurechnen. Im Kreisstraßenbedarfsplan des Landkreises Oder-Spree, Stand Januar 2012, befinden sich die zu sanierenden Streckenabschnitte prioritär auf Rang Nr. 15,32 und 48. Die nach den Doppischen Abschreibungsgrundsätzen ermittelte Zustandsnote für den Straßenabschnitt Kolpin beträgt gegenwärtig 3,35. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf (Zustandsnoten 2,8-3,99) zuzurechnen. Im Kreisstraßenbedarfsplan des Landkreises Oder-</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	Straßenentwässerungssystem wird ein grundhafter Ausbau der OD Reichenwalde erforderlich.	Spree, Stand Januar 2012, befinden sich die zu sanierenden Streckenabschnitte prioritär auf Rang Nr. 18 und 43. Die festgestellten Mängel am Belag der Fahrbahnen in Reichenwalde und Kolpin (Risse, Tragfähigkeitsschäden) und insbesondere am Entwässerungssystem (marode Schächte, Setzungen von Abläufen, spröde Leitungen), die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden, bestätigt die Einordnung des Straßenabschnitts in den vordringlichen Ausbaubedarf. In den Ortslagen befinden sich geschlossene Regenentwässerungen, die das Niederschlagswasser der Straßenflächen ableiten. Bei Reparaturarbeiten an den Abläufen und den Schächten sind Mängel am Regenentwässerungssystem festgestellt worden. Zur Ermittlung des Zustandes der kreislichen Regenentwässerungsanlage wird in 2013 eine Videobefahrung des gesamten Leitungsbestandes durchgeführt. Die Länge des zu erneuernden Abschnitts in der Ortslage Reichenwalde beträgt 760 m; die Länge der zu erneuernden Ortslage Kolpin 445m.
61/12	<p>K6737 Straßenbau OD Arensdorf</p> <p>Bei der K 6737 in der Ortslage Arensdorf handelt es sich um eine Straße, die etwa um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Arensdorf ausgebaut wurde. Seit der Übernahme dieser Straße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in der Ortslage lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt sowie eine provisorische Entwässerungsanlage errichtet. Aufgrund des Fehlens einer genehmigungsfähigen Straßenentwässerungsanlage wird ein grundhafter Ausbau der OD Arensdorf erforderlich. Für die planerische Vorbereitung des Ausbaus der OD Arensdorf liegt bereits ein Grundsatzbeschluss des Kreistages des Landkreises Oder-Spree vom 20.02.2001 vor (Nr.4/16/01).</p>	<p>Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,95. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf (Zustandsnoten 2,8-3,99) zuzurechnen. Im Kreisstraßenbedarfsplan des Landkreises Oder-Spree, Stand Januar 2012, befinden sich die zu sanierenden Streckenabschnitte prioritär auf Rang Nr. 7 und 21.</p> <p>Die festgestellten Mängel am Belag der Fahrbahnen in Reichenwalde und Kolpin (Risse, Tragfähigkeitsschäden), die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden, und die nur provisorisch hergestellte Regenentwässerungsanlage (Rigolen), bestätigt die Einordnung des Straßenabschnitts in den vordringlichen Ausbaubedarf. In der Ortslage Arensdorf befindet sich nur bereichsweise eine geschlossene Regenentwässerungsanlage, die in die Straßenflächen entwässern. Diese nimmt jedoch nur einen Teil der Niederschlagsmengen auf. Überschwemmungen der Fahrbahn waren somit in den vergangenen Jahren immer wieder zu verzeichnen.</p> <p>Die Länge der zu erneuernden Ortslage beträgt 760 m.</p>